

Online-Dienst zum Beantragen einer Ausnahme vom Arbeits-Zeit-Gesetz

Diese Beschreibung ist in leichter Sprache geschrieben.
So ist sie besser zu verstehen.

Wie sind die Arbeits-Zeiten geregelt?

In Deutschland gibt es Regeln für die Arbeits-Zeiten.

Diese Regeln stehen im Arbeits-Zeit-Gesetz.

Das kurze Wort ist: ArbZG.

Im ArbZG stehen zum Beispiel:

- Arbeits-Zeiten
- Pausen-Zeiten
- Sonntags-Arbeit
- Nacht-Arbeit

Das ArbZG soll die Arbeit-Nehmer und Arbeit-Nehmerinnen vor Überarbeitung schützen.

Arbeit-Geber und Arbeit-Nehmer und Arbeit-Nehmerinnen müssen sich an das ArbZG halten.

Wer achtet auf das ArbZG?

Jedes Bundesland hat ein Amt,
das auf das ArbZG achtet.

Dieses Amt heißt: Arbeits-Schutz-Behörde.

Welche Ausnahmen gibt es vom ArbZG?

Sonntags-Arbeit und Feiertags-Arbeit ist in Deutschland verboten.
Aber Sie können Ausnahmen vom ArbZG beantragen.

Wie funktioniert der Online-Dienst zum Beantragen von Ausnahmen vom ArbZG?

Sie müssen sich bei dem Online-Dienst
mit Ihrem Nutzer-Konto anmelden.

Dann müssen Sie die Fragen zum Beantragen
von Ausnahmen vom ArbZG
ehrlich beantworten.

Am Ende bekommen Sie ein Dokument für Ihre Unterlagen.
In diesem Dokument stehen alle Ihre Daten.